

Universität zu Köln

Aus der Geschichte lernen? Der Holocaust vor Gericht in Köln

Dozentin: Dr. Anne Klein



Der Lischka Prozess

Wer waren die Täter, wie urteilt die Justiz und welche Rolle spielt die Nachkriegsgeneration?

Vorgelegt von:

Nara Papakian

Marbergweg 4

51107 Köln

Email: nkodak@smail.uni-koeln.de

Matrikelnummer: 7310909

Fachsemester: 1

Studiengang: M.Ed Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Abgabe: 12.07.2023

Am 23. Oktober 1979 begann am Kölner Appellhofplatz vor dem Landgericht das Strafverfahren gegen Kurt Lischka, Herbert Hagen und Ernst Heinrichsohn. Die drei Angeklagten mussten sich im Lischka-Prozess verantworten. Sie waren in den Jahren zwischen 1940 bis 1944 während der deutschen Besatzungszeit in Frankreich und als Mitglieder der Schutzstaffel (SS) maßgeblich an der Vernichtung und Deportation von 76.000 französischen Jüdinnen und Juden beteiligt (vgl. Tanzmann 2013: 191). Diesen Strafprozess möchte ich zum Anlass nehmen, um die Frage, wer waren die Täter, wie urteilt die Justiz und welche Rolle spielt die Nachkriegsgeneration zu beleuchten.

Um dieser komplexen Frage nachgehen zu können, möchte ich zunächst exemplarisch Hagen und seine Biografie analysieren. Am 20. September 1913 wurde Herbert Marin Hagen in Neumünster geboren. Sein Vater war der 32-jährige Zollinspektor Hans Heinrich. Im Jahr 1920 verzog die Familie nach Bramstedt. Dort besuchte er die Dorfschule, die Mittelschule und eine Oberschule. In dieser Zeit verließ der Vater die Familie. Im Jahr 1932 absolvierte er das Abitur an der Oberrealschule in Kiel. Aus finanziellen Gründen, war ein Studium im Anschluss an das Abitur, nicht möglich und auch der Versuch eine Offizierslaufbahn zu beginnen war gescheitert. Er begann eine kaufmännische Lehre bei der Kieler Spirituosenfabrik Lehment. Nach Beendigung des Krieges soll ihm sein dortiger Chef, trotz Abbruch der Lehre 1934, eine "tadellose Führung" bescheinigen. Grund für den Abbruch der Ausbildung war die Rekrutierung durch das neue Regime. Denn bereits im Jahr 1933 trat er aus ideellen Gründen der SS bei. Dort gelang es ihm seiner angestrebten politischen Bildung nachzugehen. Seine Ideologische und Militärische Ausrichtung erhielt er im Kieler SS-Sturm. 1943 besetzte er eine Stelle innerhalb des Sicherheitsdienstes (SD) (vgl. Paul 1998). Der SD, meist bestehende aus Jungen Akademikern, grenzte sich gegenüber den Massenorganisationen in der Zeit des Nationalsozialismus ab, denn sie verstanden sich als eine Elite mit gefestigter völkischer Ideologie und Anti-Semitismus (vgl. Lerchenmueller 2004). Sie waren damit beauftragt sich selbst aktiv an der Idee des Völkermords zu beteiligen und an der Effizienz der nationalsozialistischen Apparate zu Arbeiten. Der Eintritt in den SD sollte nur der Beginn der Karriere von Hagen innerhalb des Sicherheitsdienstes-Hauptamtes sein. Durch seinen Eifer wurde er Leiter der "Gegnererforschung" innerhalb der SD-Zentralabteilung II, Leiter des Referats II zuständigen für die Judenfrage und hatte Maßgeblichen Einfluss auf die Judenpolitik innerhalb der SD (vgl. Paul 1998). Er war unter anderem Vorgesetzter von Theodor Dannecker und SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann, der zu den

Hauptorganisatoren des Holocaust zählt (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2021). Hagen selbst wollte die Personen jüdischen Glaubens vor einem vermeintlich wissenschaftlichen Hintergrund bekämpfen. Demnach sollten alle Juden und Jüdinnen radikal ausgesondert werden um die „Vermischung“ von Person jüdischen Glaubens und „Ariern“ zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgte er 1937 die Idee den Jüdinnen und Juden das Leben durch Ausgrenzung und Entrechtlichung so zu erschweren, dass ihnen ein Leben in Deutschland nicht möglich ist. Zu diesem Zweck unternahm er im Jahr 1937 eine Dienstreise nach Palästina. 1939 wurde Hagen mit der Aufgabe der 'Judenfragen und Antisemitismus' des Reichssicherheitshauptamtes beauftragt. Im Juni 1940 wurde Hagen nach Paris abkommandiert. Dort arbeitet er unter anderem gemeinsam mit dem ihm bereits vertrauten Kurt Lischka, der später mit ihm angeklagt werden sollte, für den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und den SD. An anderer Stelle war er beteiligt an der Hinrichtung von 50 Geiseln, stellte Todeslisten zusammen und empfiehlt 1941 den Bau eines Konzentrationslagers für Person jüdischen Glaubens. Wieder zurück in Paris übernahm er die Stelle des SS- und Polizeiführers und war als Leiter der Abteilung VI zuständig für den Nachrichtendienst beim BdS. Kollaborierend mit der französischen Polizei und dem Vichy-Regime deportierte Hagen Jüdinnen und Juden als Arbeitskräfte aus Frankreich. Mit eben diesen vereinbarte er 40.000 in Frankreich lebende Person jüdischen Glaubens zu ergreifen und der deutschen Besatzungsmacht auszuliefern und zu deportieren. Auch im Jahr 1943 leitete er die Besprechung, die die Erfassung und Deportation von 70000 der in Frankreich lebenden Jüdinnen und Juden im Detail klären sollte. Nachdem diese deportiert waren, schrieb Hagen ein Telegramm an Himmler um über seinen Erfolg zu berichten. Kurz vor Ende des Krieges war er in Kärnten im Verbindungsstab der Heeresgruppe Süd tätig. Nach Kriegsende 1945 geriet er in Britische Kriegsgefangenschaft, welche er in verschiedenen Lagern verbrachte bis er im Jahr 1946 nach Sandbostel gebracht wurde (vgl. Paul 1998).

Nach Ende des zweiten Weltkrieges wurde Hagen vor das Spruchgericht Stade, welches bestimmt war für die Mitglieder des vom Internationalen Militärgerichtshof als verbrecherisch eingestuften Organisationen wie den SD, gestellt (vgl. Deutsche digitale Bibliothek 2022). Nur aufgrund von Warheitswidrigen Aussagen wurde Hagen lediglich wegen der Mitgliedschaft in der SS und dem SD im Jahr 1948 zu eineinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Diese musste er allerdings aufgrund der bereits verbrachten Zeit in Internierung nicht antreten. Durch dieses Urteil und durch die

Entfernung der Strafen aus dem Strafregister konnte Hagen einen Neuanfang beginnen. Im Jahr 1964 wurde er Geschäftsführer einer Apparatebau- und Gerätefirma (vgl. Paul 1998). Daran konnte auch ein Urteil des französischen Militärgerichts aus dem Jahr 1955 nichts ändern. Die Verurteilung zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in Abwesenheit musste Hagen unter anderen aufgrund des Artikel 16 des deutschen Grundgesetzes, welches vor Auslieferung schützt, nie antreten (vgl. Spiegel Politik 1979). Hagen konnte unbehelligt im saarländischen Warstein leben bis das Ehepaar Klarsfeld und Harry Zvi Dreifuss im Jahr 1971 seine Ruhe störten, indem sie ihn für einen Filmbeitrag mit den belastenden Dokumenten aus der Zeit, in der er in Frankreich arbeitete konfrontieren. Er stritt zu dem Zeitpunkt, wie später auch, alle Verantwortung für die Geschehnisse ab und dies, obwohl die Beweislast erdrückend war (vgl. Tanzmann 2013: 191). Acht Jahre später, nachdem über zehn Jahre die Nachkommen der Überlebenden der deportierten und die Deportierten selbst, allen voran das Ehepaar Klarsfeld mit außergewöhnlichen Mitteln und Aktionen, wie die spektakuläre versuchte Entführung des Kurt Lischka oder die ohrfeigt an den Bundeskanzler Kiesinger, auf die ungeheuren Taten der Naziverbrecher aufmerksam machten (vgl. Jessen 2013: 29). Im Jahre 1979 wurde eine juristische Verfolgung der in Frankreich aktiven NS-Verbrecher Kurt Lischka, Herbert Hagen und Ernst Heinrichsohn möglich (vgl. Klein 2013: 122).

Doch das Ehepaar Klarsfeld konnte nicht nur durch die mediale Aufmerksamkeit dazu beitragen, dass der Prozess stattfindet, sondern auch durch die von ihnen sorgfältig zusammengestellten und aufgearbeiteten Dokumente, welche unter anderem bei der Befreiung von Paris von den deutschen Besatzern zurückgelassen wurden, einen großen Beitrag zur Beweisführung leisten (vgl. Müller 2013: 77). Insgesamt waren es vor allem Dokumente, die neben den wenigen Zeugen, grundlegend für die Verurteilung von Hagen waren. Denn er war wie viele andere auch, aufgrund seines hohen Dienstgrades, ein Schreibtischtäter. Hagen organisierte die Durchführung der Deportationen und Razzien indem er Dokumente unterschrieb und Beschlüsse plante. Dadurch wurde er nicht von den Opfern gesehen. Dennoch konnten die Aussagen der Zeugen dazu beitragen, die Opfer aus der Anonymität zu holen und auch das Schicksal des einzelnen erkennen zu lassen (vgl. Klarzyk 2013: 47 f.). Im Gegensatz zu Lischka der von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machte, beteuerte Hagen er wisse nichts von dem Schicksal, dass die Juden und Jüdinnen ereilte (vgl. Müller 2013:

77). Zudem schützten sie sich mit der Behauptung, sich den Auswirkungen ihrer Taten nicht im Klaren gewesen zu sein (vgl. Klarzyk 2013: 47) und das die Jüdinnen und Juden seines Wissens nach zu Arbeitszwecken deportiert worden sein (vgl. Arntz 2013: 104). Der Richter Dr. Faßbender, beurteilte diese Aussage als unglaublich und wies darauf hin, dass unter den Deportierten, das sei den Transportlisten zu entnehmen, auch Kinder und Alte waren, da diese nicht zum Arbeitseinsatz geeignet waren (vgl. Arntz 2013: 104). Ein Aktenvermerk Hagens aus dem Jahr 1942, der sorgfältig durch Serge Klarsfeld recherchiert wurde, ließ keinen Zweifel mehr daran, dass Hagen in Kenntnis darüber war, was mit den aus Frankreich deportierten Juden geschah. Hagen vermerkte: "Es wurde vereinbart, dass Präsident Laval zukünftig auf derartige Anfragen mitteilt, dass die aus dem unbesetzten Gebiet an die Besatzungsbehörde übergebenen Juden zum Arbeitseinsatz in das Generalgouvernement abtransportiert werden." Klarsfeld 2007: 454.).

Die in Deutschland gültige Recht- und die Beihilfenrechtsprechung, welche besagt, dass ein Mordgehilfe lediglich zu 15 Jahren Haft verurteilt werden darf, führt dazu, dass das Gericht nahezu alle NS-Tätern außer Hitler, Himmler und Heydrich nur als Gehilfen einordnet und demnach zu höchstens 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt werden können (vgl. Müller 2013: 68). So kam es dazu, dass auch am 11. Februar 1980 die Kölner Spruchkammer nach 30 Verhandlungstagen Herbert Hagen wegen Beihilfe zum Mord an 73.000 Menschen verurteilt. Alle drei angeklagte haben laut Gericht „Heimtückisch“ und „Grausam“ gehandelt und Hagen zusätzlich aus „niederen Beweggründen“. Zusätzlich konnte laut Gerichtsurteil nur bei Hagen das Teilen des Rassenhasses der Führung festgestellt werden. Aus diesen Gründen wurde Hagen unter Berücksichtigung seiner in Internierung verbrachten Zeit zu zwölf Jahren Haft verurteilt (vgl. Tanzmann 2013: 198 ff).

Insgesamt hat das Gerichtsverfahren viel Anerkennung erfahren. Das Ehepaar Klarsfeld, sowie die Überlebenden des Holocaust und Angehörigen von Opfern des Holocaust aus Frankreich hatten das Ziel, die Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren. Ihr Ziel hatten sie erreicht. Der „Lischka-Prozess“ hat für mediale Aufmerksamkeit gesorgt. Verschiedene regionale und überregionale Tageszeitungen und das Fernsehprogramm berichteten über das Thema. Das Ehepaar Klarsfeld lobte das Gerichtsverfahren als Fair (vgl. Tanzmann

2013: 198 ff). Der Zentralrat der Juden war dem Gerichtsprozess gegenüber eher positiv gestimmt (vgl. Müller 2013: 77). Dieses Verfahren und die Verhängte Freiheitsstrafen, können aber auch als ein Versagen der deutschen Nachkriegsgesellschaft gelesen werden. Denn es gibt im Vorfeld des Prozesses einen massiven institutionellen Widerstand, welcher nicht von der Mehrheitsgesellschaft kritisiert wurden ist (vgl. Matzerath 2013: 258). „Ich habe mich da allein durchgeschlagen. Die Solidarisierung kam erst hinterher“ (WDR 2006) Sagte Beate Klarsfeld in einem Interview aus dem Jahr 2006. Hinzu kommt die Tatsache, dass das Kölner Gericht mit der Verhängung von zwölf Jahren Freiheitsstrafe für Hagen nicht von der Beihilfenrechtsprechung abwich und im Jahr 1985 alle im „Lischka- Prozess“ verurteilten Täter, wieder aus der Haftanstalt entlassen waren. Hagen musste dadurch nicht einmal die Hälfte der verhängten Freiheitsstrafe absitzen (vgl. Müller 2013: 77). Auch wenn die Verhängte Freiheitsstrafe kein Äquivalent für die Zahl, der ihm zum Opfern gefallenen Jüdinnen und Juden sein kann so ist er doch nicht zu verkennen, dass er verantwortlich für die Deportation von 40.000 in Frankreich lebende Juden war, aktiv an der der Hinrichtung von 50 Geiseln teilnahm, Todeslisten zusammenstellte und den Bau eines Konzentrationslagers für Juden und Jüdinnen empfahl (vgl. Paul 1998). Hagen starb 1999 im Hohen Alter von 86 Jahren und lebte zuvor in einem Seniorenheim (vgl. Spurensuche Neumünster o.D).

Es ist insgesamt einigen wenigen engagierten Personen der Nachkriegsgesellschaft wie zum Beispiel dem Ehepaar Klarsfeld, Rolf Holtfort und Dr. Faßbender zu verdanken, dass dieser Gerichtsprozess zustande gekommen ist. Die Bereitschaft zur Übernahme der Verantwortung für die im Nationalsozialismus begangenen Gräueltaten musste erst wachsen (vgl. Klein 2013: 21). Der sich heute erneut ausbreitenden Antisemitismus in Deutschland (vgl. Zeist Online 2023) kann ein Zweifel daran entstehen lassen, dass die Erinnerungskultur in Deutschland die nötige Reife erreicht hat. Auch wenn wir aus der Geschichte lernen mussten, dass das Erinnern an Menschheitsverbrechen die künftige Gewalt nicht gänzlich verhindern kann so muss die Gesellschaft, die in ihr ruhende Macht der Erinnerung nutzen um ihre Menschlichkeit und Würde nicht zu verlieren. Dass die weltmetropole Köln in Hinblick auf dieser Aufgabe noch einen weiten Weg vor sich hat, wird in Anbetracht der drohenden Zwangsräumung des Mahnmals zum Genozid am armenischen Volk deutlich. Besonders im Kontext dessen, dass der Nazis, Antisemiten und Kolonialisten

Kaiser Wilhelm II. unbehelligt vor den Toren der Stadt Köln thront. Um es mit den Worten Richter Faßbenders aus der Urteilsbegründung zu sagen - da wird einem Angst und Bange.

Arntz, Joachim (2013): Die Geschichte der Gedenktafel zur Erinnerung an den Lischka-Prozess in: Klein, Anne: Der Lischka-Prozess. Eine jüdisch-französisch-deutsche Erinnerungsgeschichte, Berlin, Deutschland: Metropol Verlag. S. 101-106

Birte Klarzyk (2013): Zeugenschaft: Stimmen vor Gericht, in: Klein, Anne: Der Lischka-Prozess. Eine jüdisch-französisch-deutsche Erinnerungsgeschichte, Berlin, Deutschland: Metropol Verlag. S. 63-80

Bundeszentrale für politische Bildung (2021): Vor 60 Jahren: Beginn des Eichmann-Prozesses [online] <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/330724/vor-60-jahren-beginn-des-eichmann-prozesses/> [abgerufen am 10.07.2023].

Deutsche digitale Bibliothek (2022): Spruchgericht Stade [online] <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/VY42M3KTF4TRFNFUV3QLLNQ5ZVRF5MCI> [abgerufen am 10.07.2023].

Ingo Müller (2013): Rechtspolitische Rahmenbedingungen des Lischka- Prozesses in: Klein, Anne: Der Lischka-Prozess. Eine jüdisch-französisch-deutsche Erinnerungsgeschichte, Berlin, Deutschland: Metropol Verlag. S. 63-80

Jessen, Ralph (2013): Die siebziger Jahre als geschichtspolitische Inkubationszeit, in: Klein, Anne: Der Lischka-Prozess. Eine jüdisch-französisch-deutsche Erinnerungsgeschichte, Berlin, Deutschland: Metropol Verlag. S. 29-33

Klarsfeld, Serge (2007): Vichy Auschwitz, die "Endlösung der Judenfrage" in Frankreich. Darmstadt, WBG.

Klein, Anne (2013): Der Lischka-Prozess. Eine jüdisch-französisch-deutsche Erinnerungsgeschichte, Berlin, Deutschland: Metropol Verlag.

Lerchenmueller, Joachim (2004): Sicherheitsdienst (SD) des Reichsführers SS, Zukunft braucht Erinnerung- Das Online-Portal zu den Historischen Themen unserer Zeit, [online] <https://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/sicherheitsdienst-sd-des-reichsfuehrers-ss/> [abgerufen am 10.07.2023].

Matzerath, Horst (2013): Nachwort. In: Klein, Anne: Der Lischka-Prozess. Eine jüdisch-französisch-deutsche Erinnerungsgeschichte, Berlin, Deutschland: Metropol Verlag. S. 255-258

Paul, Gerhard, (1998): "Von Judenangelegenheiten hatte er bis dahin keine Ahnung." Herbert Hagen, der Judenreferent des SD aus Neumünster, in: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte, Heft 33/34.

Spiegel Politik (1979): BONN: Konflikt mit Israel [online] <https://www.spiegel.de/spiegel/print/index-1979-38.html> [abgerufen am 10.07.2023].

Spurensuche Neumünster (o.D.): Herbert Hagen. [online] <https://www.spurensuche-neumuenster.de/spuren/herbert-hagen/> [abgerufen am 10.07.2023].

Tanzmann, Jens (2013): Vom „Beate Klarsfeld-“ zum Lischka-Prozess, in: Klein, Anne: Der Lischka-Prozess. Eine jüdisch-französisch-deutsche Erinnerungsgeschichte, Berlin, Deutschland: Metropol Verlag. S. 191-202.

WDR (2006): Beate Klarsfeld über ihren Kampf gegen Nazis "Wir hätten Mord in Erwägung gezogen" [online] <https://www1.wdr.de/archiv/klarsfeld104.html> [abgerufen am 10.07.2023].

Zeist Online (2023): Wachsender Antisemitismus: Höchststand bei politischen Straftaten.
[online] <https://www.zeit.de/news/2023-04/13/starker-anstieg-bei-politisch-motivierter-kriminalitaet> [abgerufen am 10.07.2023].

UNIVERSITÄT ZU KÖLN

Albertus-Magnus-Platz

50923 Köln

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich Nara Papakian, Geboren am 27.03.1994 an Eides statt, dass die vorliegende, an diese Erklärung angefügte Hausarbeit selbständig und ohne jede unerlaubte Hilfe angefertigt wurde, dass sie noch keiner anderen Stelle zur Prüfung vorgelegen hat und dass sie weder ganz noch im Auszug veröffentlicht worden ist. Die Stellen der Arbeit – einschließlich Tabellen, Karten, Abbildungen etc. – die anderen Werken und Quellen (auch Internetquellen) dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall als Entlehnung mit exakter Quellenangabe kenntlich gemacht.

Köln, 12.07.2023

Ort, Datum



Unterschrift